

**Interpellation CVP-Fraktion:
«Handlungsbedarf im Strafrecht**

In den letzten Wochen haben verschiedene Ereignisse gezeigt, dass der aktuelle staatliche Sanktionsapparat kritisch zu hinterfragen ist. Der Umgang mit gefährlichen Tätern (Fall «Lucie»), die Diskussion um den offenen Strafvollzug, die richtigen Sanktionen gegenüber notorischen und gefährlichen Rasern oder die fragwürdigen Auswirkungen des neuen Jugendstrafrechts (ungenügende Handlungsmöglichkeiten bei gefährlichen jugendlichen [Mehrfach-]Tätern) sind nur einige wenige Stichworte, die in der öffentlichen Diskussion zurecht eingebracht werden. Auch von Fachleuten aus der Justiz wird das revidierte Strafrecht kritisch beleuchtet (vgl. z.B. NZZ-Interview von Andreas Brunner, Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, 18. April 2009).

Das revidierte Strafrecht wirft offensichtlich in der Praxis einige Fragen auf, die es rasch zu klären und gegebenenfalls zu bereinigen gilt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Revision des Strafgesetzbuches, namentlich des neuen Sanktionenrechts mit weitgehendem Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit sowie Ausdehnung der bedingten Strafen? Wie wird die Einführung der teilbedingten Strafen beurteilt? Wie beurteilt die Regierung generell die Zweckmässigkeit der Vielfalt der möglichen Sanktionen?
2. Wie beurteilt die Regierung das neue Jugendstrafrecht?
3. Trägt die Revision den aktuellen Entwicklungen der Kriminalität und der Zusammensetzung der Straftäter Rechnung?
4. Sieht die Regierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
5. Wie wird im Kanton St.Gallen sichergestellt, dass die Bevölkerung einerseits vor gefährlichen Tätern geschützt und andererseits der gesetzliche Resozialisierungsauftrag erfüllt wird?
6. Welche Entwicklungen sind im Bereich der Gefängnisinfrastruktur festzustellen? Wie sieht hier die Strategie für die nächsten Jahre aus?
7. Wie beurteilt die Regierung die Forderungen nach einem nationalen Alarmsystem bei Kindesentführungen, wie dies in andern Ländern (z.B. Frankreich) praktiziert wird? »

20. April 2009

CVP-Fraktion